

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 102004/0-5SG -

Lüchow (Wendland), 14.10.2009

Sachbearbeiter/in: Herr Striecks

Sitzungsvorlage Nr. 061/2009 SG

Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

An den

beraten am:

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Gemäß § 10, Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg Gesetz) gelten u. a. die Verwaltungskostensatzungen der ehemaligen Samtgemeinden Clenze und Lüchow in ihren bisherigen räumlichen Geltungsbereichen bis zum 31. Oktober 2009 als Recht der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) weiter, soweit sie nicht vorher aufgehoben werden.

Aufgrund der vorgenannten Vorschrift ist es erforderlich, die bisherigen Verwaltungskostensatzungen durch eine neue, auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angepasste Verwaltungskostensatzung zu ersetzen.

Der Entwurf einer neuen Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung), mit dazugehörigem Kostentarif ist in der Anlage beigefügt.

Dieser Entwurf entspricht der Mustersatzung des Nds. Innenministeriums, sowie den Verwaltungskostensatzungen der ehemaligen Samtgemeinden Clenze und Lüchow.

Für den dazugehörigen Kostentarif wurden weitestgehend die Beträge der bisherigen Verwaltungskostensatzungen zu Grunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Veröffentlichungskosten in Höhe von ca. 500 € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) zu erlassen.

D.SBM.

Anlage(n):

Entwurf der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)